

Anlage 1

Arbeitszeit – Kernarbeitszeit

Montag	08.30	- 12.00	und von	14.00	- 16.00
Dienstag	08.30	- 12.00	und von	14.00	- 18.30
Mittwoch	08.30	- 12.00	und von	14.00	- 16.00
Donnerstag	08.30	- 12.00	und von	14.00	- 16.00
Freitag	08.30	- 13.00			

Im Bürgerbüro in Abhängigkeit von den jeweiligen Öffnungszeiten.

In Absprache mit der Vertretung kann man

Dienstags ab 18.00 Uhr und
Freitags ab 12.00 Uhr die Arbeitszeit beenden.

In jedem Fall muss gewährleistet sein, dass die Vertretungen anwesend sind.

Arbeitszeit – Rahmenarbeitszeit

Montag	07.00	- 19.00
Dienstag	07.00	- 19.00
Mittwoch	07.00	- 19.00
Donnerstag	07.00	- 19.00
Freitag	07.00	- 16.00